

2973/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2988/J betreffend das Projekt Wärmeversorgung des Truppenübungsplatzes Allentsteig, welche die Abgeordneten DI Schögl, DI Prinzhorn, Haigermoser, Hofmann und Mentil am 22 September 1997 an mich richteten und die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3:

Im Rahmen eines Wettbewerbs wurde eine Lösung für die EigenwärmeverSORGUNG der Kasernen des Truppenübungsplatzes gesucht. Die Jury bewertete die Interessenten als Planer. Der am besten bewertete Planer, das Ingenieurbüro INGRA, wurde mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs beauftragt, die Option für eine mögliche Weiterplanung behielt sich der Bund vor. Die Vorentwurfsplanung sah die Errichtung einer Biomasseheizungsanlage auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes für die EigenwärmeverSORGUNG der Kasernen vor. Nach der Absichtserklärung des Bürgermeisters von Allentsteig, in seiner Gemeinde eine lokale Energieversorgung einzurichten, wobei deren Betreiber auch den Bund mit Wärme versorgen

könnte, wurde die Planung einer bundeseigenen Anlage nicht weiter betrieben. In der Folge hat die EVN zusammen mit der ortsansässigen Fa. Kramer als privater Errichter und Betreiber des Fernheizwerks in Allentsteig dem Bund das Angebot gemacht, neben den kommunalen Bereichen von Allentsteig auch die Kasernen kostengünstig mit Fernwärme zu versorgen.

Ausschlaggebend für die Annahme dieses Angebotes waren insbesondere folgende Punkte:

- Der Zukauf von Fernwärme ist die kostengünstigste Lösung, der Bund spart sich die Errichtung, den Betrieb sowie die Wartung einer eigenen Wärmeerzeugung für die Kaserinen. Bei den Berechnungen sind korrekterweise auch für die Beistellung der Hackschnitzel durch die Heeresforstverwaltung, die eine betriebsähnliche Einrichtung ist, marktgerechte Kosten zu kalkulieren.
- Es ergibt sich eine einheitliche, kostengünstige Lösung für den Wärmebezug durch die Gemeinde, die Gemeindepfleger und den Bund, die auch im Interesse des Umweltschutzes liegt, da so für alle Nutzer hauptsächlich Biomasse zur Wärmeerzeugung verwendet wird.
- Die Unversehrtheit des militärischen Sperrgebietes - der Betrieb einer Wärmeversorgung auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes durch private Betreiber wird vom Bundesministerium für Landesverteidigung nicht akzeptiert - bleibt gewahrt
- Die Lösung fördert die regionalen Erwerbsmöglichkeiten durch Aufbringung der notwendigen Biomasse und den privaten Betrieb des Fernheizwerkes

Antwort zu Punkt 4:

Da beim Bundesvergabeamt eine Beschwerde eingelangt ist, bleibt das Ergebnis des Verfahrens abzuwarten.

Antwort zu Punkt 5:

Die Dienststellen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten haben keine Aus-schreibung betreffend die "Fernwärme " vorgenommen, da das ursprüngliche Projekt der Eigenversorgung nicht weiter verfolgt wurde. Vielmehr wurde, wie oben ausgeführt, das Angebot des privaten Betreibers angenommen, weil es kostengünstiger als die Eigenversorgung ist.

Antwort zu Punkt 6:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sind keine anderen Interessenten bekannt.

Antwort zu Punkt 7:

Eine Antwort auf diese Frage kann nur der zukünftige Errichter und Betreiber dieser Anlage geben.